

Niederschrift

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 08.11.2016, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Stefan Hinrichsen
Frau Hellen Früchtnicht
Herr Christian Just
Herr Jan Petersen
Herr Wögen Volkerts
Frau Frauke Vollert

Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Petra Querfurth-Göttsche

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jens-Peter Hinrichsen
Herr Ricklef Hinrichsen
Herr Thorsten Tramm

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Mid/000089
10. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Mid/000090
11. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hinrichsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschriften über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner spricht die aktuelle Situation des Eishauses an. Zurzeit seien ca. 74 Boxen von 100 Boxen belegt. Reparaturen in den letzten Jahren (z. B. Kühlflüssigkeit) hätten die Rücklagen aufgebraucht. Er bittet daher die Gemeinde um einen finanziellen Zuschuss, um es erhalten zu können.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass es sich bei dem Eishaus schon um „Kulturgut“ handle. Es sei das letzte dieser Art auf der Insel.

Bürgermeister Hinrichsen sichert zu, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über einen Zuschuss zu entscheiden.

Des weiteren wird seitens der Einwohner gefragt, ob der alte Grenzstein in der Mühlenstraße wieder aufgestellt werden könne. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu, der Einwohner wird dies übernehmen.

Außerdem wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass nach Fertigstellung des Neubaugebietes Westerstieg der Radweg von Alkersum Richtung Midlum als Fußweg bis zum Dorf verlängert werde.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hinrichsen berichtet:

Der Schulweg sei fertiggestellt. Die Gräben seien mit ausgehoben worden, die Banketten geschrägt, sodass das Wasser ablaufen könne.

Ein Dauerauftrag bei der Fa. Wyker Tiefbau solle dafür sorgen, dass der Zustand des Schulweges zweimal jährlich überprüft werde.

Ein neuer Anhänger für den Transport der Tische und Bänke sei von der Gemeinde angeschafft worden.

Dieser sei durch ein Kupplungsschloss gesichert.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreterin Frauke Vollert berichtet, dass sie am 14.9. an der Sitzung des Zweckverbandes Friesenmuseum teilgenommen hätte. Thema sei unter anderem das geplante Museumscafé gewesen. Außerdem sei sie zur stellv. Kassenprüferin gewählt worden.

Am 21.9.2016 habe der Amtsausschuss getagt. Das Protokoll sei im Ratsportal einzusehen.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es liegen keine Kurbetriebsangelegenheiten vor.

9. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung Vorlage: Mid/000089

Bürgermeister Hinrichsen erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Vereinheitlichung des Kurabgabensatzungsrechts im Bereich des Amtes Föhr-Amrum werden auch die Kurabgabesätze in der Gemeinde Midlum zum 1. Januar 2017 angehoben. Ferner ist davon auszugehen, dass es im nächsten Jahr zu neuen Regelungen bei der Kostenverteilung der inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen kommen wird. Im Ergebnis führt dies zu einer Entlastung der Gemeinde Midlum und erlaubt eine Absenkung des Abgabensatzes in der Tourismusabgabe.

Für die Festlegung eines sachgerechten Abgabensatzes ist eine neue Abgabenskalkulation angefertigt worden, die sich auf die jüngsten Abschlussergebnisse und die aktuelle Haushaltsplanung stützt. Die Vorkalkulation geht davon aus, dass im Vergleich zum aktuellen Haushaltsplan im nächsten Jahr um mehr als 20 T€ höhere Kurabgaben generiert werden können. Weitere Einzelheiten lassen sich den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten entnehmen.

Danach muss in Midlum künftig nur noch ein Jahresbetrag in Höhe von etwa 7.300 € über Tourismusabgaben finanziert werden. Würde man die in den vorjährigen Sonderabschlüssen erzielten Überschüsse (per 31.12.2015 insgesamt 2.734,18 €) in der nächsten Kalkulationsperiode sukzessive abbauen wollen, so reduziert sich die beitragsfähige Kostenmasse zusätzlich um rund 900 €.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2016, Stand: 17.08.2016) zeigt für Midlum eine Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge) von 320.583,47 €. Der Abgabensatz für die Tourismusabgabe 2017 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (7.334 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (320.583,47 €) und beträgt folglich 2,29%. Bei Abbau der Überschüsse aus Vorjahren durch entsprechend niedrigere Tourismusabgaben könnte der Abgabensatz sogar auf $(6.423 \text{ €} : 320.583,47 \text{ €}) = 2,0\%$ herabgesetzt werden.

Da die neuen Verträge zur Kostenverteilung noch nicht von allen Beschlussorganen der zwölf Inselgemeinden ratifiziert wurden und das neue Aufkommen aus der Kurabgabe nur sorgfältig geschätzt werden konnte, ist im Entwurf der beigefügten Nachtragssatzung vorsorglich eine Absenkung des Abgabensatzes von bisher 3,0% auf nunmehr 2,3% zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden.

Die zugleich vorgesehene Neufassung des Satzes 2 in § 1 der Abgabensatzung hat lediglich redaktionellen Charakter ohne Einfluss auf die Kalkulation. Es war hier lediglich ein Schreibfehler zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschluss:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Midlum wird beschlossen.

10. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016 Vorlage: Mid/000090

Bürgermeister Hinrichsen erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden. Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja	Kein Unterneh-

			→	mer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

11. Verschiedenes

Gemeindevertreterin Frauке Vollert informiert über einen Fragebogen zum Thema In-selgeburт, dessen Antworten dann in der Bürgermeisterrunde weiter behandelt werden sollen:

Die Gemeindevertretung ist einverstanden, dass die Geburtentafel mit den Namen der Kinder, die nicht mehr in Wyk auf Föhr geboren werden konnten, vor dem Amtsgebäude aufgestellt werde.

Ein eigenes Gutachten seitens der Gemeinden solle erst in Auftrag gegeben werden, wenn das vorhandene Gutachten öffentlich gemacht worden sei.

Es müsse versucht werden, ein realistisches Konzept für die Unterstützung zu finden.

Der Gemeindevertretung liegt ein Entwurf eines Wappens vor. Sie ist jedoch der Meinung, dass für die Gemeinde kein Wappen benötigt werde.

Seitens der Gemeinde solle kein Zuschuss zur Bekämpfung der Bisamratten geleistet werden. Von der biologischen Seite her gesehen, werde sich der Bestand in ca. fünf Jahren wieder von alleine reduzieren.

Die Fa. Klaus Theisen habe ein Angebot für die Spielplatzprüfung abgeben. Es sollen zwei weitere Angebote erfragt werden.

Nach diesem Tagesordnungspunkt beendet Bürgermeister Hinrichsen die Sitzung und dankt für die Teilnahme.

Stefan Hinrichsen

Petra Querfurth-Göttsche